

SATZUNGSVERFAHREN ZUR AUSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 274 „IKEA - EINRICHTUNGSHAUS“

BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 ABS. 1 BauGB

Nr.	BETEILIGTER / EINWENDER ANREGUNG UND BEDENKEN	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
B 3	<u>Straßenbauamt, Flaschenhofstraße 53, 90402 Nürnberg:</u> Das Straßenbauamt verweist auf die Stellungnahmen vom 27.08.2002 und 17.01.2003: Durch das o. g. Vorhaben sind keine Bundes-, Staats- oder Kreisstraßen im Zuständigkeitsbereich des Straßenbauamtes Nürnberg unmittelbar betroffen. Aus dem den Raumordnungsunterlagen beiliegenden Verkehrsgutachten wird allerdings deutlich, dass sich aus dem Projekt am umliegenden Straßennetz in der Baulast der Städte Fürth und eventuell auch Nürnberg Folgemaßnahmen ergeben, für die ggf. Zuwendungen nach FAG bzw. GVFG beantragt werden. Es wird empfohlen, die vom Verkehrsgutachter vorgeschlagenen zusätzlichen Leistungsfähigkeitsnachweise bereits im Rahmen des Raumordnungsverfahrens zu erstellen und zu bewerten. Ansonsten bestehen seitens des Straßenbauamtes Nürnberg keine Bedenken gegen das Vorhaben.	Das Schreiben des Straßenbauamtes wurde mit Schreiben des Stadtplanungsamtes vom 09.09.2002 an den Straßenbaulastträger, das Tiefbauamt der Stadt Fürth, weitergeleitet, damit dort die Möglichkeiten einer möglichen Zuwendung nach FAG bzw. GVFG geprüft werden. Die vom Verkehrsgutachter vorgeschlagenen zusätzlichen Leistungsnachweise wurden bereits zwischen dem Tiefbauamt, dem Stadtplanungsamt/Verkehrsplanung, der Fa. SIEMENS AG sowie der Fa. IKEA Verwaltungs GmbH einvernehmlich abgestimmt. (Vgl. hierzu auch die verkehrstechnischen Planung der Lichtsignalanlagen der Fa. SIEMENS AG vom 22.08.2002 und 03.10.2002). Die Anregungen des Straßenbauamtes sind somit berücksichtigt.